



# Verkündungsblatt

der

**FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL**

3. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 11.09.2000

Nummer 5

## Inhalt:

- **5. Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Elektrische Anlagen- und Automatisierungstechnik, Elektrische Messtechnik und Qualitätsmanagement, Nachrichtentechnik und Telekommunikation** S. 2
- **Genehmigung des Diplomstudiengangs Mediendesign** S. 20
- **Genehmigung des Ergänzungsstudiengangs Technische Unternehmensführung** S. 22
- **Genehmigung der Änderung der Studiengangsbezeichnung für den Studiengang Touristikbetriebswirtschaftslehre** S. 24

**Fünfte Änderung der Diplomprüfungsordnung für die  
Studiengänge Elektrische Anlagen- und Automatisierungstechnik,  
Elektrische Messtechnik und Qualitätsmanagement, Nachrichten-  
technik und Telekommunikation**

**Erlaß des MWK vom 10.08.2000 – 11.3 - 743 20 - 1**

Der Fachbereich Elektrotechnik der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel hat die folgend abgedruckte Änderung der Diplomprüfungsordnung für die o.a. Studiengänge beschlossen, die das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Halbsatz 1 Nr.2 NHG genehmigt hat.

**Fünfte Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge  
Elektrische Anlagen- und Automatisierungstechnik,  
Elektrische Meßtechnik und Qualitätsmanagement,  
Nachrichtentechnik und  
Telekommunikation  
an der FH BS/Wolfenbüttel, Fachbereich Elektrotechnik**

Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Elektrische Anlagen- und Automatisierungstechnik, Elektrische Meßtechnik und Qualitätsmanagement, Nachrichtentechnik und Telekommunikation an der FH BS/Wolfenbüttel, Fachbereich Elektrotechnik, Bek. vom 7.05. 1996 (Nds. MBl. S. 1345), zuletzt geändert durch Erlaß vom 12.01.2000 und Bek. im Verkündungsblatt der FH BS/Wolfenbüttel vom 28.02.2000, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Prüfungsordnung wird das Wort Nachrichtentechnik durch das Wort Informationstechnik ersetzt.
2. §3 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der berufspraktischen Tätigkeiten im Umfange von zwei Semestern acht Semester (Regelstudienzeit).
  - b) Abs. 2 ~~Punkt~~ <sup>Nr.</sup> 2. erhält folgende Fassung:

ein fünfsemestriges Hauptstudium (zweiter Studienabschnitt), das mit der Diplomprüfung abschließt. In das Hauptstudium sind zwei berufspraktische Studiensemester eingeordnet und zwar das fünfte oder sechste Semester als Praxissemester, das außerhalb der Hochschule absolviert werden muß und in dem eine Studienarbeit angefertigt werden kann, sowie das achte Semester, das der praktischen Anwendung erworbener Kenntnisse dient. In diesem Semester soll in der Regel die Diplomarbeit angefertigt werden. Mit der Diplomarbeit wird der Nachweis der Mitwirkung an einem berufspraktischen Vorhaben bzw. an einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Fachhochschule erbracht. Das nähere regelt die Studienordnung.
  - c) Abs. 4 Satz 2. erhält folgende Fassung:

Der zeitliche Gesamtumfang der Pflicht- und Wahlpflichtbereiche beträgt 164 Semesterwochenstunden (SWS), wobei auf das Grundstudium und auf das Hauptstudium je 82 SWS entfallen.
  - d) In Abs. 4 wird nach Satz 2 eingefügt:

Hinzu tritt der zeitliche Aufwand für die Vor- und Nachbereitung sowie die technisch-wissenschaftliche Aufbereitung des Praxissemesters und der Diplomarbeit durch die Hochschule von insgesamt 6 SWS.
  - e) Abs. 5 wird gestrichen
  - f) Abs. 6 wird zu Abs. 5, und erhält folgende Fassung:

Erstmals nicht bestandene Prüfungsleistungen für die Diplomvorprüfung gelten als nicht unternommen, wenn sie zu oder vor dem in Anlage 2 vorgesehenen Studiensemester abgelegt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsleistungen der Diplomprüfung, wenn sie zu oder vor dem 7. Studiensemester abgelegt werden (Freiversuch). Im Rahmen des Freiversuchs bestandene Prüfungsleistungen können zur Notenverbesserung auf Antrag innerhalb des nächsten regulären Prüfungstermins wiederholt werden, dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein zweiter Freiversuch ist ausgeschlossen. Eine einmalige Überschreitung bleibt

unberücksichtigt, wenn hierfür triftige Gründe nachgewiesen werden; §10 Abs. 1 und 4 gilt entsprechend. Ein nochmaliges Verschieben des Prüfungstermins im Rahmen des Freiversuchs oder Notenverbesserung ist auch bei Vorliegen triftiger Gründe nicht möglich.

3. <sup>Nr.</sup> §7 Abs. 4 ~~Punkt~~ 3. erhält folgende Fassung:

3. die Diplomvorprüfung oder die Diplomprüfung in demselben Studiengang an einer Fachhochschule, einem entsprechenden Studiengang an einer Gesamthochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem Studiengang des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule BS/Wolfenbüttel bereits endgültig nicht bestanden ist.

4. §8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Nr. 7. erhält folgende Fassung:

experimentelle Arbeit/Projektarbeit (Absatz 9),

b) Abs. 9 erhält folgende Fassung:

Eine experimentelle Arbeit/Projektarbeit umfasst insbesondere

- die theoretische Vorbereitung des Experiments/Projekts,
- den Aufbau und die Durchführung des Experiments/Projekts,
- die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte des Experiment- bzw. Projektablaufs und der Ergebnisse der Experiments/Projekts sowie deren kritische Würdigung.

c) Abs. 10 wird ergänzt um den Satz:

Der Praxisbericht kann durch eine Studienarbeit ersetzt werden.

5. §11 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird ergänzt um den Satz:

Zusätzlich wird in Klammern die Note nach Abs. 4 angegeben.

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Note lautet:

|                                  |          |      |
|----------------------------------|----------|------|
| bei einem Durchschnitt           | bis 1,15 | 1,0  |
| bei einem Durchschnitt über 1,15 | bis 1,50 | 1,3  |
| bei einem Durchschnitt über 1,50 | bis 1,85 | 1,7  |
| bei einem Durchschnitt über 1,85 | bis 2,15 | 2,0  |
| bei einem Durchschnitt über 2,15 | bis 2,50 | 2,3  |
| bei einem Durchschnitt über 2,50 | bis 2,85 | 2,7  |
| bei einem Durchschnitt über 2,85 | bis 3,15 | 3,0  |
| bei einem Durchschnitt über 3,15 | bis 3,50 | 3,3  |
| bei einem Durchschnitt über 3,50 | bis 3,85 | 3,7  |
| bei einem Durchschnitt über 3,85 | bis 4,00 | 4,0  |
| bei einem Durchschnitt über 4,0  |          | 5,0. |

6. §12 Abs. 7 wird gestrichen.

7. §20 Abs. 3 wird gestrichen.

8. §22 Abs. 2 wird ergänzt um den Satz:

Die Noten werden auf dem Zeugnis über die Diplomvorprüfung (Anlage 3) entsprechend §11 Abs. 2 angegeben.

9. §23 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 erhält die Aufzählung folgende Fassung:
  - 1. den Fachprüfungen
  - 2. den Wahlpflichtmodulen
  - 3. den Studienleistungen
  - 4. der Diplomarbeit mit dem Kolloquium
- b) Abs. 3 wird gestrichen.

10. §24 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:  
Die Nachweise nach §7 Abs. 3 sind dem Antrag beizufügen.
- b) Abs. 5 wird gestrichen.

11. §25 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 <sup>Nr.</sup> ~~Punkt~~ 4. erhält folgende Fassung:  
das Praxissemester erfolgreich abgeleistet hat und
- b) Abs. 1 <sup>Nr.</sup> ~~Punkt~~ 5. erhält folgende Fassung:  
die Studienarbeit nach §3 Abs. 2 erbracht hat.

12. §27 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass sämtliche Voraussetzungen nach §25 Abs.1 erfüllt sind und die Diplomarbeit von einer oder einem Prüfenden vorläufig mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden ist.

13. §29 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachprüfungen und Wahlpflichtmodule sowie die Diplomarbeit mit dem Kolloquium jeweils mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind und die nach Anlage 4 Nr. 2 erforderlichen Studienleistungen bestanden sind.
- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
Die Gesamtnote der Diplomprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der nach Anlage 4 gewichteten Noten für die Fachprüfungen und Wahlpflichtmodule nach § 23 Abs. 1 Nr. 1. und 2. sowie der doppelt gewichteten Note der Diplomarbeit mit Kolloquium. §11 Abs. 4 und 6 gilt entsprechend. Die Noten werden auf dem Zeugnis über die Diplomprüfung (Anlage 3) entsprechend §11 Abs. 2 angegeben.

14. §30 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Studierende in den Studiengängen Elektrische Anlagen- und Automatisierungstechnik, Elektrische Messtechnik und Qualitätsmanagement, Informationstechnik (bisher Nachrichtentechnik) sowie Telekommunikation, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden nach der bisher geltenden Ordnung geprüft, wenn die Diplomvorprüfung oder die Diplomprüfung innerhalb der Frist nach §3 Abs. 3 jeweils zuzüglich zwei Semestern abgelegt wird.

15. §31 erhält folgende Fassung:

~~Diese Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das MWK am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.~~

16. Die Anlage 2 erhält folgende Fassung: (siehe Anlage)

17. Die Anlage 3 erhält folgende Fassung: (siehe Anlage)

18. Die Anlage 4 erhält folgende Fassung: (siehe Anlage)

19. Die Anlage 5 erhält folgende Fassung: (siehe Anlage)

## Abschnitt II

Die Änderung tritt nach <sup>se</sup> ihrer Genehmigung durch das MWK am <sup>n</sup> Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Alle Studiengänge des Fachbereichs Elektrotechnik

1. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen

| Fachprüfungen                                    | Art und Anzahl der Prüfungsleistungen | Regulärer Prüfungstermin (Fachsemester) | Gewichtungsfaktor für Fachprüfungen | Gewichtungsfaktor für Gesamtnote |
|--|---------------------------------------|---|-------------------------------------|----------------------------------|
| 1. <b>Mathematik</b> (18 SWS)                    |                                       |   |                                     | 2,5                              |
| Mathematik I                                     | K 2                                   | 1                                       | 1                                   |                                  |
| Mathematik II                                    | K 2                                   | 2                                       | 1                                   |                                  |
| Mathematik III                                   | K 1,5                                 | 3                                       | 1                                   |                                  |
| 2. <b>Physik</b> (8 SWS)                         |                                       |   |                                     | 1,0                              |
| Physik   | K 2                                   | 3                                       | 3                                   |                                  |
| Werkstofftechnologie                             | K 1                                   | 1                                       | 1                                   |                                  |
| 3. <b>Grundlagen der Elektrotechnik</b> (16 SWS) |                                       |   |                                     | 2,5                              |
| Grundlagen der Elektrotechnik I                  | K 1,5                                 | 1                                       | 1                                   |                                  |
| Grundlagen der Elektrotechnik II                 | K 2                                   | 2                                       | 1                                   |                                  |
| Grundlagen der Elektrotechnik III                | K 2                                   | 3                                       | 1                                   |                                  |
| 4. <b>Informatik</b> (16 SWS)                    |                                       |   |                                     | 2,0                              |
| Informatik I                                     | K 2/ED*)                              | 1                                       | 2                                   |                                  |
| Informatik II                                    | K 2/ED*)                              | 2                                       | 2                                   |                                  |
| Informatik III                                   | K 2/ED*)                              | 3                                       | 2                                   |                                  |
| DV-Anwendungen I                                 | K 2/ED*)                              | 1                                       | 1                                   |                                  |
| DV-Anwendungen II                                | K 2/ED*)                              | 2                                       | 1                                   |                                  |
| 5. <b>Grundlagen der Elektronik</b> (6 SWS)      |                                       |   |                                     | 1,0                              |
| Analoge Schaltungen                              | K 2                                   | 3                                       | 2                                   |                                  |
| Digitale Schaltungen I                           | K 1                                   | 1                                       | 1                                   |                                  |
| 6. <b>Messtechnik</b> (4 SWS)                    |                                       |   |                                     | 1,0                              |
| Messtechnik I                                    | K 1                                   | 2                                       | 1                                   |                                  |
| Messtechnik II                                   | K 1                                   | 3                                       | 1                                   |                                  |

2. Art und Anzahl der Studienleistungen nach § 22 Abs. 1

| Studienleistungen                          | Art | Anzahl der SWS |
|--|-----|----------------|
| Labor für Physik                           | EA  | 2              |
| Labor für Grundlagen der Elektrotechnik I  | EA  | 2              |
| Labor für Grundlagen der Elektrotechnik II | EA  | 2              |
| Labor für Elektrische Messtechnik          | EA  | 2              |
| Labor für elektronische Schaltungen        | EA  | 2              |

Studienleistungen nach Wahl (Wahlpflichtfächer) im Umfang von 4 SWS aus dem aktuellen Angebot des Fachbereichs.

Anzahl der SWS insgesamt

82

Erläuterungen:

|    |  |
|----|--|
| EA | Experimentelle Arbeit                              |
| ED | Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen |
| K  | Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Stunden)       |
| M  | Mündliche Prüfung                                  |
| R  | Referat  |
| *) | Nach Wahl der oder des Prüfenden                   |

**Anlage 3**  
(zu § 13 Abs. 1)

Fachhochschule .....  
Fachbereich .....

**Zeugnis über die Diplomvorprüfung/Diplomprüfung \*)**

Frau/Herr \*) .....  
geboren am .....  
hat die Diplomvorprüfung/Diplomprüfung \*) im Studiengang  
.....

mit der Gesamtnote ..... bestanden. \*\*)

| Fachprüfungen:     | Beurteilungen **) |
|--------------------|-------------------|
| .....              | .....             |
| Wahlpflichtmodule: |                   |
| .....              | .....             |
| Wahlpflichtfächer: |                   |
| .....              | .....             |

Diplomarbeit über das Thema \*) .....

..... , den .....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Siegel der Hochschule)      Vorsitz des Prüfungsausschusses

\*) Zutreffendes einsetzen.

\*\*) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.  
Zusätzlich wird in Klammern die Note nach §11 Abs. 4 angegeben.



**A. Grundmodul für alle Studiengänge des Fachbereichs Elektrotechnik**

**1. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen**

| Fachprüfungen                                      | Art und Anzahl der Prüfungsleistungen | Gewichtungsfaktor für die Fachprüfungen | Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote |
|--|---------------------------------------|---|--------------------------------------|
| 1. <b>Digital- und Mikrorechnertechnik</b> (8 SWS) |                                       |   | 0,8                                  |
| Rechnerarchitekturen I                             | K 2                                   | 2                                       |                                      |
| Softwaretechnik I                                  | K 2/ED*)                              | 1                                       |                                      |
| Digitale Schaltungen II                            | K1                                    | 1                                       |                                      |
| 2. <b>Grundlagen der Regelungstechnik</b> (4 SWS)  | K 2                                   |   | 0,4                                  |
| 3. <b>Betriebswirtschaftslehre</b> (4 SWS)         | K 2                                   |   | 0,4                                  |

**2. Art und Anzahl der Studienleistungen des Grundmoduls für alle Studiengänge des Fachbereichs nach § 25 Abs. 1 Nr. 3:**

| Studienleistungen        | Art     | Anzahl der SWS |
|--------------------------|---------|----------------|
| Labor für Datentechnik I | EA/ED*) | 2              |
| Labor für Meßtechnik II  | EA      | 2              |
| Projektarbeit            | PA      | 2              |

Studienleistungen nach Wahl (Wahlpflichtfächer) im Umfang von insgesamt 10 SWS aus dem aktuellen Angebot des Fachbereichs Elektrotechnik

**Anzahl der SWS insgesamt**

**32**

**3. Die Studentin oder der Student fertigt gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 5 als Prüfungsvorleistung für die Diplomarbeit eine Studienarbeit im 5. oder 6. Semester an.**

**Erläuterungen:**

- EA Experimentelle Arbeit
- ED Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
- K Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Stunden)
- M Mündliche Prüfung
- PA Projektarbeit
- R Referat
- \*) Nach Wahl der oder des Prüfenden

## B. Basismodul des Studiengangs Elektrische Anlagen und Automatisierungstechnik

### 1. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen

| Fachprüfungen  | Art und Anzahl der Prüfungsleistungen | Gewichtungsfaktor für Fachprüfungen                                   | Gewichtungsfaktor für Gesamtnote |
|--|---------------------------------------|---|----------------------------------|
| <b>1. Elektromechanische Energieumformung (6 SWS)</b>  |                                       |   | 1,2                              |
| Leistungselektronik  | K 2                                   | 2   |                                  |
| Elektrische Maschinen  | K 1                                   | 1   |                                  |
| <b>2. Antriebstechnik (6 SWS)</b>  |                                       |   | 1,2                              |
| Elektrische Antriebe   | K 2                                   | 2   |                                  |
| Regelungstechnische Ausgleichsvorgänge   | K 1                                   | 1   |                                  |
| <b>3. Prozessdatenverarbeitung (6 SWS)</b>   |                                       |   | 1,2                              |
| Prozessdatenverarbeitung I   | K 2/M*)                               | 2   |                                  |
| Datennetze   | K 2/M*)                               | 1   |                                  |
| <b>4. Energieverteilung (6 SWS)</b>  |                                       |   | 1,2                              |
| Energieverteilung  | K 2                                   | 2   |                                  |
| Elektromagnetische Verträglichkeit   | K 1                                   | 1   |                                  |
| Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 SWS aus dem aktuellen Vertiefungsmodulangebot des Studiengangs E&A. Gewählt werden muß das Modul „Vertiefung Automatisierungstechnik“ oder das Modul „Vertiefung Anlagentechnik“. Die übrigen (ganzen) Module stehen zur freien Wahl. |                                       | Gewichtungsfaktor für die einer Vorlesung zugehörigen Prüfung jeweils | Gewichtungsfaktor für Gesamtnote |
|  |                                       | 1   | 1,6                              |

### 2. Art und Anzahl der Studienleistungen des Basismoduls E&A nach § 25 Abs. 1 Nr. 3:

| Studienleistungen               | Art | Anzahl der SWS |
|---------------------------------|-----|----------------|
| Labor für Elektrische Maschinen | EA  | 2              |
| Labor für Leistungselektronik   | EA  | 2              |
| Labor für Regelungstechnik      | EA  | 2              |
| <b>Anzahl der SWS insgesamt</b> |     | <b>50</b>      |

#### Erläuterungen:

- EA Experimentelle Arbeit
- ED Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
- K Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Stunden)
- M Mündliche Prüfung
- R Referat
- \*) Nach Wahl der oder des Prüfenden

1. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen

| Fachprüfungen  | Art und Anzahl der Prüfungsleistungen | Gewichtungsfaktor für die Fachprüfungen                               | Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote |
|--|---------------------------------------|---|--------------------------------------|
| 1. <b>Messtechnik</b> (8 SWS)  |                                       |   | 1,2                                  |
| Industrielle Messtechnik   | K 1                                   | 1   |                                      |
| Messelektronik   | K 2                                   | 2   |                                      |
| Regelungstechnische Ausgleichsvorgänge   | K 1                                   | 1   |                                      |
| 2. <b>Messdatenverarbeitung</b> (8 SWS)  |                                       |   | 1,4                                  |
| Messdatenerfassung u. -übertragung   | K 2                                   | 1   |                                      |
| Sensorik   | K 2/R*)                               | 1   |                                      |
| 3. <b>Qualitätsmanagement</b> (6 SWS)  |                                       |   | 1,2                                  |
| Qualitätsmanagement  | K 2                                   | 2   |                                      |
| Personalmanagement   | K 1/M*)                               | 1   |                                      |
| 4. <b>Qualitätstechnische Theorie</b> (6 SWS)  |                                       |   | 1,0                                  |
| Wahrscheinlichkeitstheorie   | K 2                                   | 2   |                                      |
| MNPQ-Wesen   | K 1/M*)                               | 1   |                                      |
| Wahlpflichtmodule nach Wahl im Umfang von 18 SWS aus dem aktuellen Vertiefungsmodulangebot des Studiengangs M&Q. Es können nur ganze Module gewählt werden |                                       | Gewichtungsfaktor für die einer Vorlesung zugehörigen Prüfung jeweils | Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote |
|  |                                       | 1   | 1,6                                  |

2. Art und Anzahl der Studienleistungen des Basismoduls M&Q nach § 25 Abs. 1 Nr. 3:

| Studienleistungen               | Art | Anzahl der SWS |
|---------------------------------|-----|----------------|
| Labor für Sensorik              | EA  | 2              |
| Labor für Messelektronik        | EA  | 2              |
| <b>Anzahl der SWS insgesamt</b> |     | <b>50</b>      |

Erläuterungen:

- EA Experimentelle Arbeit
- ED Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
- K Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Stunden)
- M Mündliche Prüfung
- R Referat
- \*) Nach Wahl der oder des Prüfenden

1. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen

| Fachprüfungen  | Art und Anzahl der Prüfungsleistungen | Gewichtungsfaktor für die Fachprüfungen                               | Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote |
|--|---------------------------------------|---|--------------------------------------|
| 1. <b>Digitale Signalverarbeitung</b> (6 SWS)  |                                       |   | 1,2                                  |
| Digitale Signalverarbeitung  | K 2                                   | 2   |                                      |
| Digitale Informationsübertragung   | K 2                                   | 1   |                                      |
| 2. <b>Hochfrequenztechnik</b> (6 SWS)  |                                       |   | 1,2                                  |
| Hochfrequenztechnik I  | K 2                                   | 2   |                                      |
| Hochfrequenztechnik II   | K 2                                   | 1   |                                      |
| 3. <b>Signal- u. Systemtheorie</b> (6 SWS)   | K 2                                   |   | 1,2                                  |
| 4. <b>Modulationsverfahren</b> (6 SWS)   | K 2                                   |   | 1,2                                  |
| Wahlpflichtmodule nach Wahl im Umfang von 20 SWS aus dem aktuellen Vertiefungsmodulangebot des Studiengangs Informationstechnik. Es können nur ganze Module gewählt werden |                                       | Gewichtungsfaktor für die einer Vorlesung zugehörigen Prüfung jeweils | Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote |
|  |                                       | 1   | 1,6                                  |

2. Art und Anzahl der Studienleistungen des Basismoduls IT nach § 25 Abs. 1 Nr. 3:

| Studienleistungen                     | Art | Anzahl der SWS |
|---------------------------------------|-----|----------------|
| Labor für Informationstechnik I u. II | EA  | 4              |
| Praktikum digitale Signalverarbeitung | EA  | 2              |
| <b>Anzahl der SWS insgesamt</b>       |     | <b>50</b>      |

Erläuterungen:

- EA Experimentelle Arbeit
- ED Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
- K Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Stunden)
- M Mündliche Prüfung
- R Referat
- \*) Nach Wahl der oder des Prüfenden

1. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen

| Fachprüfungen                                      | Art und Anzahl der Prüfungsleistungen | Gewichtungsfaktor für die Fachprüfungen | Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote |
|--|---------------------------------------|---|--------------------------------------|
| 1. <b>Kommunikationstechnik</b> (6 SWS)            |                                       |   | 1,0                                  |
| Digitale Kommunikationssysteme                     | K2/M/R*)                              | 2                                       |                                      |
| Mobilkommunikation                                 | K2/M/R*)                              | 1                                       |                                      |
| 2. <b>Informationstechnik</b> (10 SWS)             |                                       |   | 1,4                                  |
| Hochfrequenztechnik I                              | K 2                                   | 2                                       |                                      |
| Modulationsverfahren                               | K 2                                   | 3                                       |                                      |
| 3. <b>Informations- und Systemtheorie</b> (10 SWS) |                                       |   | 1,4                                  |
| Signal- u. Systemtheorie                           | K 2                                   | 3                                       |                                      |
| Informationstheorie u. Codierung                   | K2/M/R*)                              | 2                                       |                                      |
| 4. <b>Datentechnik</b> (6 SWS)                     |                                       |   | 1,0                                  |
| Rechnerarchitekturen II                            | K2/M/R*)                              | 1                                       |                                      |
| Rechnerarchitekturen III                           | K2/M/R*)                              | 1                                       |                                      |
| Softwaretechnik II                                 | K2/M/R*)                              | 1                                       |                                      |

|   |  |  |   |
|---|--|--|---|
| Wahlpflichtmodule nach Wahl im Umfang von 14 SWS aus dem aktuellen Vertiefungsmodulangebot des Studiengangs Telekommunikation. Es können nur ganze Module gewählt werden. |  | Gewichtungsfaktor für die einer Vorlesung zugehörigen Prüfung jeweils<br>1 | Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote<br>1,6 |
|---|--|--|---|

2. Art und Anzahl der Studienleistungen des Basismoduls TK nach § 25 Abs. 1 Nr. 3:

| Studienleistungen               | Art     | Anzahl der SWS |
|---------------------------------|---------|----------------|
| Labor für Datentechnik II       | EA/ED*) | 2              |
| Labor für Kommunikationssysteme | EA      | 2              |

Anzahl der SWS insgesamt

50

Erläuterungen:

- EA Experimentelle Arbeit
- ED Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
- K Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Stunden)
- M Mündliche Prüfung
- R Referat
- \*) Nach Wahl der oder des Prüfenden

## **1. Diplomvorprüfung**

In den nachstehenden Fächern sind Grundkenntnisse erforderlich.

### **Studiengänge Elektrische Anlagen- und Automatisierungstechnik Elektrische Messtechnik und Qualitätsmanagement Informationstechnik Telekommunikation**

#### **1. Mathematik I, II, III**

Mengen, Algebra, Matrizen, Determinanten, lineare Gleichungssysteme, Vektoralgebra, Funktionen einer Veränderlichen, Differential- und Integralrechnung, Funktionen mehrerer Variabler, Vektoranalysis, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Statistik, Fehler- und Ausgleichsrechnung, komplexe Größen und Funktionen, Reihen, Fourier- und Laplace-Transformation, Differentialgleichungen.

#### **2. Physik I, II**

Einheiten und Größen, Grundlagen der Mechanik, Gravitation, Wärmelehre, Schwingungen und Wellen, Optik, Atom- und Kernphysik.

#### **3. Grundlagen der Elektrotechnik I, II, III**

Grundgrößen; Grundgesetze; Gemischte Schaltungen; Netzwerkberechnung; Zweipoltheorie; Analyseverfahren; Zeigerbilder; Ortskurven; Symbolische Methode; Übertragungsvierpole; Wirk-, Blind- und Scheinleistung; Dreiphasensysteme; Schaltvorgänge; Stationäres elektrisches Strömungsfeld; Elektrostatisches Feld, Magnetisches Feld; Trafo + Übertrager

#### **4. Werkstofftechnologie**

Atomarer Aufbau der Werkstoffe, Bändermodell; Werkstoffe mit Anwendungsrelevanz in der Elektrotechnik

#### **5. Messtechnik I, II**

Einheiten, Größen; Messbereich, Fehlerrechnung für analoge und digitale Messgeräte; Spannungs-, Strom-, Leistungsmessung; Mittel-, Gleichricht-, Effektiv-Werte. Leistungs- und Energiemessung; Frequenz-, Zeitmessung; Verstärker, Rechenschaltungen, Filter; A/D-D/A-Umsetzer, Abtastung; Aufzeichnungsgeräte; Oszilloskop; Datenübertragung, IEC-Bus.

#### **6. Digitale Schaltungen I**

Verknüpfungsglieder (Gatter), Logikfamilien, Schaltalgebra, Schaltnetzentwurf (Normalformen, Minimierung), einfache kombinatorischer Logik (z. B. Multiplexer, Demultiplexer, Decoder), Flipflops und Latches (z. B. RS-, D-, T-Flipflop), Monoflops, Oszillatoren, Dualzahlssystem und Dualarithmetik

#### **7. Analoge Schaltungen**

Halbleiter-Schaltungstechnik: Schaltungen mit Dioden, Bipolar- und Unipolar-Transistoren.

Verstärkung und Verstärker. Ideale und reale Operationsverstärker: Prinzipieller Aufbau eines Operationsverstärkers; idealer Operationsverstärker; Abweichungen eines realen (LM 148) vom idealen Operationsverstärker. Komparatoren; stabiles und instabiles Verhalten; invertierende und nichtinvertierende Gegen- und Mitkopplung; Analogrechenschaltungen, ADU, DAU, gesteuerte Quellen, bipolares Koeffizientenglied, NIC; Dimensionierung von Schmitt-Triggern; aktive Filter.

## **8. Informatik I, II, III**

Strukturierung von Programmen; Elemente des Software Engineering; algorithmische Problemlösung in einer prozeduralen Programmiersprache; Sprach- und Strukturelemente der Programmiersprache, Datenstrukturen; Einführung in Elemente und Eigenschaften objektorientierter Programmierung; Arbeiten mit einer objektorientierten Sprache.

## **9. DV-Anwendungen**

Grundlegende Anwendungen kommerzieller Software auf dem Gebiet der Mathematik, Tabellenkalkulation und Schaltkreissimulation. Anwendungen aus den Bereichen e-Mail, Textverarbeitung, Mathematik, Grundlagen der Elektrotechnik, Schaltungstechnik, Werkstofftechnologie und Physik.

## **2. Diplomprüfung**

In den nachstehenden Fächern sind vertiefte Kenntnisse erforderlich.

### **A. Grundmodul für alle Studiengänge**

#### **1. Rechnerarchitekturen I**

Grundelemente und Strukturen eines (exemplarischen) Mikrorechners, Funktionsweise und Anbindung von Speicherbausteinen und Peripheriekomponenten, Schnittstellen und Bussen, Aufbau und Anwendung des Assembler-Befehlssatzes.

#### **2. Softwaretechnik I**

Struktur, Aufbau und Programmierung grafischer Benutzeroberflächen (z. B. Windows-Programmierung mit der MFC)

#### **3. Digitale Schaltungen II**

Komplexe kombinatorische Logik (z. B. Arithmetikfunktionen), Verwendung von Look-up Tables zur Logikimplementierung, Entwurf sequentieller Logik (z. B. Register, normale und rückgekoppelte Schieberegister, Zähler), Zustandsmaschinen, Synchrones Design, Programmierbare Logikbausteine

#### **4. Regelungstechnik**

Grundlagenkenntnisse der Analyse und Synthese zeitkontinuierlicher Systeme; Modellierung linearer Systeme, Differentialgleichungen; Übertragungsfunktion, Blockstrukturen, dynamisches Verhalten, Zustandsdarstellung, Frequenzgang, Reglerauslegung, Stabilitätskriterien, Optimierung, erweiterte Strukturen.

#### **5. Betriebswirtschaftslehre**

Grundbegriffe: Unternehmensgründung. Aufbau eines Musterbetriebes; Kostenrechnung. Materialwirtschaft, Abschreibung, Angebotsrechnung; Finanzierung: Projektplanung; Führungstechniken; Gewinn+Verlust-Rechnung. Bilanz, Beispiele.

## **B. Basismodul des Studiengangs Elektrische Anlagen- und Automatisierungstechnik**

### **1. Leistungselektronik**

Kennwerte und Steuerverfahren von Transistoren, IGBT's, GTO's und Thyristoren. Wirkungsweise und Betriebsverhalten von netz- und selbstgeführten Stromrichtern. Aufbau und Arbeitsweise von Zwischenkreisumrichtern.

### **2. Elektrische Maschinen**

Grundlegende Prinzipien der elektromechanischen Energieumformung. Funktionsweise, konstruktiver Aufbau und Kennlinien von Gleichstrom- und Drehfeldmaschinen, Kenndaten und Betriebsverhalten von Transformatoren.

### **3. Elektrische Antriebe**

Dynamisches Verhalten von Antriebsregelstrecken. Steuerung von Drehfeldmaschinen. Regelung von Gleichstrommaschinen. Antriebskonzepte für komplexe Systeme. Energieeinsparung mit Hilfe drehzahlvariabler Antriebe.

### **4. Ausgleichsvorgänge technischer Systeme**

Grundlagenkenntnisse der Berechnung von Ausgleichsvorgängen zeitkontinuierlicher Systeme. Zeitkontinuierliche Signale, Signaltransformation, allgemeine Lösung linearer Differentialgleichungen n. Ordnung, Eigenwerte, Lösung von Ausgleichsvorgängen mit Hilfe der Laplace-Transformation.

### **5. Prozessdatenverarbeitung I**

Automatisierungsaufgaben für Prozessrechner; Realzeitbegriff; Informationsverarbeitung am Ein- und Ausgang zum technischen Prozess; Aufbau und Funktionsweise von Prozessrechnern; Unterbrechungen, Bussystem, Ein- und Ausgabe.

### **6. Datennetze**

Grundmerkmale von Datennetzen; Einsatz in der Automation; Protokollbegriff und ISO/OSI-Modell; endliche Zustandsautomaten; serielle Datenübertragung; Fehlersicherung; Busarbitrierung; höhere Protokollebenen; Feldbusse; TCP/IP in der Automation

### **7. Energieverteilung**

Betriebsgrößen und -begriffe der elektrischen Energieverteilung, Übertragungsmittel (Freileitung, Kabel, Umspanner) und ihre Kenngrößen, Netzstruktur und Leitungsnachbildung, Dimensionierung elektrischer Verteilungsnetze, Theorie elektrisch langer Leitungen und Betriebsverhalten von Hoch- und Höchstspannungsleitungen (HDÜ, HGÜ), Blindleistungskompensation und Stabilität der elektrischen Energieübertragung, Einführung in die Berechnung von Erd- und Kurzschlüssen.

### **8. Elektromagnetische Verträglichkeit**

Grundlagen der elektrischen Verträglichkeit, Kenn- und Messgrößen, Übertragungswege elektromagnetischer Beeinflussung, Kopplungsmechanismen, Wirkung eingekoppelter Störungen, Erde eingekoppelter Störungen, Erde und Masse, Zeit- und Frequenzbereich, Darstellung periodi-



scher und nichtperiodischer Zeitfunktionen im Frequenzbereich, Klassifizierung von Störquellen, Umgebungsklassen, Behandlung von schmalbandigen Störquellen, Auswirkungen intermittierender und transientser Breitbandstörquellen, elektrostatische Entladungen, Blitzentladungen, Blitzschutzmaßnahmen.

## **C. Basismodul des Studienganges Elektrische Messtechnik und Qualitätsmanagement**

### **1. Industrielle Messtechnik**

Auswahl und Einsatz von Sensoren und Messverfahren an Beispielen; Datenübertragung mit Bussystemen; Ausfallsicherheit durch Redundanz, Explosionsschutz-Methoden; Kalibrierung, Austauschbarkeit. Fehlererkennung.

### **2. Messelektronik**

Funktionsweise elektronischer Messgeräte und Signalgeneratoren (Digitalvoltmeter, Messverstärker, Ladungsverstärker, Leitungsmesser, Funktionsgeneratoren, Analysatoren, Zeit- und Frequenzmesser, Korrelatoren, Digitaloszilloskope, Messsender), Reparatur, Kalibrierung, Eichung.

### **3. Sensorik**

Physikalische Grundlagen und Funktionsweisen sowie Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Sensortypen, wie z. B. resistive und potentiometrische Sensoren, kapazitive Sensoren, induktive Sensoren, optische Sensoren, akustische Sensoren, Druck- und Dehnungssensoren, Temperatursensoren, Feuchtsensoren, Sensoren zur Messung von Radioaktivität, Chemosensoren; Erstellung von Lösungskonzepten für konkrete Messprobleme.

### **4. Messdatenerfassung, -verarbeitung und -fernübertragung**

Allgemeine Probleme der Messsignalerfassung, rechnergestützte Messdatenerfassungssysteme, Hardware, Software, Schnittstellen, Bussysteme für die Messtechnik; Aufgaben und Bedeutung der Messsignalverarbeitung; Verstärkung, Filterung, Korrektur, Korrelationsbildung, Ausführung mathematischer Operationen, Ermittlung von Kenngrößen, Signalanalyse, Analoge und digitale Signalverarbeitung, Störeinflüsse; Fernmessungen, direkte Fernmessung, Trägerfrequenzverfahren, Impulsfernübertragungsverfahren, Frequenz- und Zeitmultiplexverfahren.

### **5. MNPQ-Wesen**

Messwesen, metrologische Institute: Aufgaben, Tätigkeitsbereiche, Bedeutung; Normung: Bedeutung, Organisation, Institutionen; Prüfung: Prüfmittel, Bedeutung, Aufgaben; Qualitätswesen: Bedeutung, Einbindung in den Betriebsablauf.

### **6. Qualitätssicherung und -management**

Einsatzgebiete des QM; Methoden auf Verfahrensebene (AQL, QFD, Taguchi, FMEA) und Betriebsebene (TQM, Kaizen); Zieldefinition; Einführung von Verfahren; Zertifizierung; Internationale Normen und Anforderungen.

### **7. Personalmanagement**

Organisationsformen: Matrix-, Projektorganisation, Gruppenarbeit, Delegation, Führungsstile; Motivation, Führen durch Ziele; Auswahl von Mitarbeitern, Mitarbeitergespräche, Weiterbildung.

## **8. Wahrscheinlichkeits- und Zuverlässigkeitstheorie**

Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung; Zufallsvariablen; Dichte- und Verteilungsfunktion; spezielle Verteilungen; Ausfall- und Überlebenswahrscheinlichkeit; Ausfallrate; Alterung; Weibullverteilung; Badewannenkurve; Redundanz; strukturierte Systeme; Stochastische Prozesse; Markoff-Ketten; beschreibende und interpretierte Statistik; Parameterschätzung; Konfidenzintervall

## **9. Ausgleichsvorgänge technischer Systeme**

Grundlagenkenntnisse der Berechnung von Ausgleichsvorgängen zeitkontinuierlicher Systeme. Zeitkontinuierliche Signale, Signaltransformation, Allgemeine Lösung linearer Differentialgleichungen n. Ordnung, Eigenwerte, Lösung von Ausgleichsvorgängen mit Hilfe der Laplace-Transformation.

# **D. Basismodul des Studienganges Informationstechnik**

## **1. Digitale Signalverarbeitung**

Zeitdiskrete Signaldarstellung, Abtastung, Aliasing, Quantisierung, zeitdiskrete Fourierreihe und Fouriertransformator, z-Transformation, Strukturen, diskrete und schnelle FT, Analyse und Entwurf nichtrekursiver und rekursiver Filter, digitale Signalprozessoren, Anwendungsbeispiele.

## **2. Digitale Informationsübertragung**

Signalcodierung, Datenreduktion, Kanalcodierung, Fehlerschutz, digitale Modulation, Informationstheorie, Anwendungsbeispiele.

## **3. Hochfrequenztechnik I**

Leitungstheorie im Frequenz- und Zeitbereich, Kenngrößen, Koaxialkabel, Streifenleiter, Hohlleiter, Resonatoren, Richtkoppler.

## **4. Hochfrequenztechnik II**

Kenngrößen von Dipolen, Gruppenantennen und Flächenstrahlern, Wellenausbreitung, Richtfunk, Satellitenübertragung, elektromagnetische Verträglichkeit.

## **5. Signal- und Systemtheorie**

Grundbegriffe der Nachrichtentechnik, Zeit- und Spektralbeschreibung von Signalen, Verzerrungen, statistische Signalbeschreibung, Korrelation; Anwendungsbeispiele.

## **6. Modulationsverfahren**

Amplitudenmodulation, Frequenz- und Phasenmodulation, Frequenzmultiplex, Pulsmodulation, Zeitmultiplex, Pulscodemodulation.

# **E. Basismodul des Studienganges Telekommunikation**

## **1. Digitale Kommunikationssysteme**

Spezifische Grundlagen digitaler Kommunikationssysteme: Vermittlungsverfahren, Verkehrstheorie, Kanalzugriffsverfahren, Standardisierung, OSI-Schichtenmodell; Zeichengabesysteme, Übertragungsmedien, Multiplexerhierarchien, Management von Telekommunikationssystemen; Erläuterung am Beispiel mod. Systeme wie ISDN, ATM, DQDB.

## **2. Mobilkommunikation**

Spezifische Grundlagen und technische Lösungen moderner digitaler Mobilkommunikationssysteme; Eigenschaften und mathematische Behandlung des Mobilfunkkanals, Kanalzugriffsverfahren (FDMA, TDMA, CDMA), Mobilitätsmanagement, Planung von Mobilkommunikationssystemen; Erläuterung am Beispiel GSM, UMTS, ITS-95.

## **3. Hochfrequenztechnik I**

Leitungstheorie im Frequenz- und Zeitbereich, Kenngrößen, Koaxialkabel, Streifenleiter, Hohlleiter, Resonatoren, Richtkoppler.

## **4. Modulationsverfahren**

Amplitudenmodulation, Frequenz- und Phasenmodulation, Frequenzmultiplex, Pulsmodulation, Zeitmultiplex, Pulscodemodulation.

## **5. Signal- und Systemtheorie**

Grundbegriffe der Nachrichtentechnik, Zeit- und Spektralbeschreibung von Signalen; Verzerrungen, statische Signalbeschreibung, Korrelation; Anwendungsbeispiele.

## **6. Informationstheorie und Codierung**

Diskrete Informationsquellen; Entscheidungsgehalt, Informationsgehalt, Redundanz und Irrelevanz; diskrete Übertragungskanäle, Transinformation und Kanalkapazität; Quellencodierung, Kanalcodierung; mathem. Grundl. für die Konstruktion von Codes, fehlererkennende und fehlerkorrigierende Codes, Hamming-Distanz; zyklische Codes, Verschlüsselungsverfahren.

## **7. Rechnerarchitekturen II**

Besondere Aspekte von Rechnerarchitekturen wie z.B. Pipelining, Cache, Speichermanagement, Gegenüberstellung RISC - CISC; Programmierbare Logik (z.B. PLDs, FPGAs) und Hardwarebeschreibungssprachen.

## **8. Rechnerarchitekturen III**

Spezielle Architekturen und Strukturmerkmale von Mikrocomputern (z. B. Mikrocontroller).



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

Fachhochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel

Fachhochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel  
in Wolfenbüttel

38302 Wolfenbüttel

Eingang 01.09.00 Tgb. Nr. 11068

Dec 3, 8 P + P 6 1

Bearbeitet von  
E-Mail  
Fax

Herrn Heddinga  
friedrich.heddinga@mwk.niedersachsen.de  
2812

g  
w. 1/10  
Dec 1

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
11.2 - 745 20 - 47

Durchwahl (0511) 120-  
2449

Hannover, den  
24.08.2000

### Einführung des Diplomstudiengangs Mediendesign

**Bezug:** Bericht vom 05.05. bzw. 04.08.2000 und Besprechung am 16.08.2000

Gem. § 80 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG genehmige ich zum Wintersemester 2000/2001 den Diplomstudiengang Mediendesign.

Die Regelstudienzeit für den Studiengang Mediendesign beträgt einschließlich zweier Praxissemester acht Semester. Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium mit 104 Semesterwochenstunden, das mit der Diplomvorprüfung abschließt, und ein viersemestriges Hauptstudium mit 42,5 Semesterwochenstunden, das mit der Diplomprüfung abschließt. Es wird der Hochschulgrad Diplom-Designerin (FH) / Diplom-Designer (FH) verliehen.

Ich bitte zu prüfen, ob das Studienangebot des Studiengangs Mediendesign ab dem Wintersemester 2001/2002 ggf. als Intensivstudium durchgeführt werden kann.

Die Genehmigung des Diplomstudiengangs Mediendesign wird auf drei Jahre befristet. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist bitte ich um Vorlage eines Erfahrungsberichts über den Studienverlauf. Ich gehe davon aus, dass mit der beantragten Zuweisung aus dem Europäischen Sozialfonds und der vorhandenen Personal- und Sachmittelausstattung das Studienangebot sichergestellt werden kann.

te00h2304.doc

Dienstgebäude  
Leibnizufer 9  
Hannover  
Stadtbahn:  
Linie 10, Clevertor

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telex  
9 234 140 nl d

Telefax  
(05 11) 1 20-28 01  
Presse:  
(05 11) 1 20-26 01

Paketanschrift  
Leibnizufer 9  
30169 Hannover

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 304

Im Hinblick auf den geplanten Studienbeginn zum Wintersemester 2000/2001 ist eine umgehende Besetzung der beiden Professuren für Multimedia und Medienpraxis aus dem Bestand der Hochschule erforderlich.

Bezüglich der vorgelegten Prüfungsordnung ergeht gesonderter Erlass.

Der Studiengang Mediendesign ist mit dem Abschlusschlüssel 151 und dem Fachschlüssel 718 sowie einem Curricular-Normwert von 8,4 in die Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2000/2001 einzubeziehen. Die hier vorliegende Kapazitätsberechnung ist entsprechend zu überarbeiten.

Ich bitte die Genehmigung gem. § 80 Abs. 6 NHG hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Im Auftrage  
Dr. Fichter



Beglaubigt:

Kanzlei-Angestellte



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

Fachhochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel

Fachhochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel  
in Wolfenbüttel

38302 Wolfenbüttel

Eingang 01.09.00 Tgb. Nr. 11066 B

.....  
.....  
.....  
Bearbeitet von Herrn Heddinga  
E-Mail friedrich.heddinga@mwk.niedersachsen.de  
Fax 2812

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover, den

11.2 - 745 20 - 72

2449

28.08.2000

### Einführung des Ergänzungsstudiengangs „Technische Unternehmensführung“

**Bezug:** Antrag vom 11.02.2000 und Akkreditierungsbescheid vom 08.08.2000

Gem. § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG genehmige ich zum Wintersemester 2000/2001 den Ergänzungsstudiengang „Technische Unternehmensführung“.

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt im Vollzeitstudium vier und im Teilzeitstudium sechs Semester. Das Studienangebot umfasst insgesamt 55 Semesterwochenstunden. Es wird der Hochschulgrad „Master of Engineering in Technical Management (M.Eng.TM.)“ verliehen.

Die Genehmigung wird auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist ist die Re-Akkreditierung bei der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur gemäß Abschnitt B6 des Bewertungsberichts vom 06.07.2000 zu beantragen.

Ich bitte, mir die Prüfungsordnung und die Ordnung über die Feststellung der Eignung und Zulassung für den Ergänzungsstudiengang „Technische Unternehmensführung“ zur Genehmigung vorzulegen.

te00h2407.doc

Dienstgebäude  
Leibnizufer 9  
Hannover  
Stadtbahn:  
Linie 10, Clevertor

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telex  
9 234 140 nl d

Telefax  
(05 11) 1 20-28 01  
Presse:  
(05 11) 1 20-26 01

Paketanschrift  
Leibnizufer 9  
30169 Hannover

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 304

Der Studiengang ist mit dem Abschlussschlüssel 188, dem Fachschlüssel 760 und einem Curricular-Normwert von 2,7 in die Kapazitätsberechnung 2000/2001 einzubeziehen. Die hier vorliegende Kapazitätsberechnung ist entsprechend zu überarbeiten.

Ich bitte, die Genehmigung gem. § 80 Abs. 6 NHG hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Im Auftrage

Dr. Fichter



Beglaubigt:

Kanzlei-Angestellte



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

Fachhochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel

Fachhochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel  
in Wolfenbüttel

38302 Wolfenbüttel

Eingang 01.09.00 Tgb. Nr. 11067 a *B*

*dez 3, OP + Dekan FbT W. 1/9*

Bearbeitet von  
E-Mail  
Fax

Herrn Heddinga  
friedrich.heddinga@mwk.niedersachsen.de  
2812

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
11.2 - 745 20 - 30

Durchwahl (0511) 120-  
2449

Hannover, den  
30.08.2000

### Änderung der Studiengangsbezeichnung für den Studiengang Touristikbetriebswirtschaftslehre

**Bezug:** Bericht vom 04.08.2000

Gem. § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG genehmige ich hiermit die Änderung der Studiengangsbezeichnung von bisher „Touristikbetriebswirtschaftslehre“ in neu „Tourismusmanagement“.

Bezüglich der Prüfungsordnung ergeht gesonderter Erlass.

Ich bitte, die Genehmigung gem. § 80 Abs. 6 NHG hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Im Auftrage

Dr. Fichter



Beglaubigt:

Kanzlei-Angestellte

022.015.003  
10.99

ta00h2383.doc

Dienstgebäude  
Leibnizufer 9  
Hannover  
Stadtbahn:  
Linie 10, Clevertor

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telex  
9 234 140 nl d

Telefax  
(05 11) 1 20-28 01  
Presse:  
(05 11) 1 20-26 01

Paketanschrift  
Leibnizufer 9  
30169 Hannover

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 304

24